LIEFERBEDINGUNGEN Grodenta B.V.

Definitionen

- 1. Grodenta B.V.: Grodenta B.V., gegründet in Goirle unter der Handelskammer-Nr. 18129073.
- 2. Kunde: die Person, mit der Grodenta B.V. einen Vertrag geschlossen hat.
- 3. Parteien: Grodenta B.V. und Kunde gemeinsam.
- 4. Verbraucher: ein Kunde, der auch eine Einzelperson ist und als Privatperson handelt.

Anwendbarkeit der Lieferfristen und -bedingungen

- Diese Lieferbedingungen gelten für alle Arbeiten, Aufträge, Vereinbarungen und Lieferungen von Dienstleistungen oder Produkten durch oder im Namen von Grodenta B.V.
- 2. Die Parteien können nur dann von diesen Lieferbedingungen abweichen, wenn sie dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart haben.
- 3. Die Parteien schließen die Anwendbarkeit von ergänzenden und/oder abweichenden Allgemeinen und/oder Lieferbedingungen des Kunden oder Dritter ausdrücklich aus.

Zahlungen und Zahlungsfristen

- 1. Bei Abschluss des Vertrages kann Grodenta B.V. eine Anzahlung von bis zu 50% des vereinbarten Betrages verlangen.
- 2. Der Kunde hat die Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung der Ware zu leisten.
- 3. Die Zahlungsfristen gelten als endgültige Fristen. Dies bedeutet, dass der Kunde von Rechts wegen in Verzug ist, wenn er den vereinbarten Betrag nicht bis zum letzten Tag der Zahlungsfrist bezahlt hat, ohne dass Grodenta B.V. eine Mahnung oder Inverzugsetzung versenden muss.
- 4. Grodenta B.V. behält sich das Recht vor, eine Lieferung von einer sofortigen Zahlung abhängig zu machen oder eine Sicherheit für den Gesamtbetrag der Dienstleistungen oder Produkte zu verlangen.

Folgen bei nicht rechtzeitiger Zahlung

- 1. Zahlt der Kunde nicht innerhalb der vereinbarten Frist, ist Grodenta B.V. berechtigt, ab dem Tag, an dem der Kunde in Verzug ist, gesetzliche Zinsen in Höhe von 8 % pro Monat für Handelsgeschäfte zu berechnen, wobei ein Teil eines Monats als ganzer Monat gilt.
- 2. Wenn der Kunde in Verzug ist, schuldet er Grodenta B.V. auch außergerichtliche Inkassokosten und eventuellen Schadenersatz.
- 3. Die Inkassokosten werden gemäß dem Erlass über die Vergütung der außergerichtlichen Inkassokosten (Besluit vergoeding voor buitengerechtelijke incassokosten) berechnet.
- 4. Wenn der Kunde nicht rechtzeitig zahlt, kann Grodenta B.V. seine Verpflichtungen aussetzen, bis der Kunde seine Zahlungsverpflichtung erfüllt hat.
- 5. Im Falle der Liquidation, des Konkurses, der Pfändung oder der Zahlungseinstellung seitens des Kunden werden die Forderungen von Grodenta B.V. gegenüber dem Kunden sofort fällig und zahlbar.

6. Verweigert der Kunde seine Mitwirkung bei der Ausführung des Vertrags durch Grodenta B.V., so ist er dennoch verpflichtet, Grodenta B.V. den vollen vereinbarten Preis zu zahlen.

Recht auf Beschwerde

- Sobald der Kunde in Verzug ist, ist Grodenta B.V. berechtigt, sich auf das Reklamationsrecht in Bezug auf die an den Kunden gelieferten und nicht bezahlten Produkte zu berufen.
- 2. Grodenta B.V. macht das Beschwerderecht durch eine schriftliche oder elektronische Mitteilung geltend.
- 3. Sobald der Kunde über das geltend gemachte Reklamationsrecht informiert worden ist, muss er die Produkte, auf die sich dieses Recht bezieht, unverzüglich an Grodenta B.V. zurücksenden, es sei denn, die Parteien haben andere Vereinbarungen getroffen.
- 4. Die Kosten für die Rücknahme oder Rücksendung der Produkte gehen zu Lasten des Kunden.

Recht auf Aussetzung

Sofern es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher handelt, verzichtet der Kunde auf das Recht, die Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen auszusetzen.

Recht auf Zurückbehaltung

- 1. Grodenta B.V. kann sich auf ihr Zurückbehaltungsrecht berufen und in diesem Fall die Produkte des Kunden zurückbehalten, bis der Kunde alle ausstehenden Rechnungen an Grodenta B.V. bezahlt hat, es sei denn, der Kunde hat eine ausreichende Sicherheit für diese Kosten geleistet.
- 2. Das Zurückbehaltungsrecht gilt auch auf der Grundlage früherer Verträge, aus denen der Kunde Grodenta B.V. noch Zahlungen schuldet.
- 3. Grodenta B.V. haftet niemals für Schäden, die der Kunde infolge der Ausübung seines Zurückbehaltungsrechts erleidet.

Abrechnung

Sofern der Kunde kein Verbraucher ist, verzichtet der Kunde auf sein Recht, seine Schulden gegenüber Grodenta B.V. mit seinen Forderungen gegenüber Grodenta B.V. zu verrechnen.

Eigentumsvorbehalt

- 1. Grodenta B.V. bleibt Eigentümerin aller gelieferten Produkte, bis der Kunde alle seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber Grodenta B.V. vollständig erfüllt hat, einschließlich der Forderungen im Zusammenhang mit der Nichterfüllung des Vertrages.
- 2. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Grodenta B.V. jederzeit berechtigt, sich auf ihren Eigentumsvorbehalt zu berufen und die Waren zurückzunehmen.
- 3. Vor Übergang des Eigentums auf den Kunden darf dieser die Produkte nicht verpfänden, verkaufen, veräußern oder anderweitig belasten.

4. Wenn Grodenta B.V. sich auf ihren Eigentumsvorbehalt beruft, gilt der Vertrag als aufgelöst und ist Grodenta B.V. berechtigt, Schadenersatz, Gewinnausfall und Zinsen zu fordern.

Lieferung

- 1. Die Lieferung erfolgt, solange der Vorrat reicht.
- 2. Die Lieferung erfolgt am Geschäftssitz von Grodenta B.V., es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart.
- 3. Die Lieferung der online bestellten Produkte erfolgt an die vom Kunden angegebene Adresse.
- 4. Wenn die vereinbarten Beträge nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt werden, ist Grodenta B.V. berechtigt, ihre Verpflichtungen auszusetzen, bis der vereinbarte Teil bezahlt ist.
- 5. Eine verspätete Zahlung stellt einen Verzug des Gläubigers dar, so dass der Kunde Grodenta B.V. nicht für eine verspätete Lieferung verantwortlich machen kann.

Lieferfrist

- Die von Grodenta B.V. angegebenen Lieferfristen sind lediglich Richtwerte und berechtigen den Kunden bei Überschreitung nicht zur Auflösung des Vertrags oder zur Geltendmachung von Schadenersatz, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
- Die Lieferfrist beginnt in dem Moment, in dem der Kunde den (elektronischen)
 Bestellvorgang vollständig abgeschlossen hat und eine (elektronische) Bestätigung von Grodenta B.V. erhalten hat.
- 3. Eine Überschreitung der angegebenen Lieferzeit berechtigt den Kunden nicht zu einer Entschädigung oder zur Auflösung des Vertrags, es sei denn, Grodenta B.V. ist nicht in der Lage, innerhalb von 14 Tagen nach einer schriftlichen Aufforderung zu liefern oder die Parteien haben etwas anderes vereinbart.

Tatsächliche Lieferung

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die tatsächliche Lieferung der von ihm bestellten Produkte termingerecht erfolgen kann.

Lieferung von Waren auf Bestellung

- 1. Der Kunde ist verpflichtet, die von Grodenta B.V. in seinem Auftrag hergestellten Waren abzunehmen
- 2. Wenn die Ware nach Ablauf der Lieferfrist nicht vom Kunden abgenommen wurde, bleibt sie zur Verfügung von Grodenta B.V.. Nicht abgeholte Ware wird auf Rechnung und Gefahr des Kunden gelagert. Grodenta B.V. kann sich jederzeit auf die Befugnis von Artikel 6:90 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches berufen.

Lieferung auf Anfrage

Wenn der Kunde und Grodenta B.V. eine Lieferung auf Abruf vereinbart haben und der Kunde, ohne dazu berechtigt zu sein, die Ware nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgenommen hat, oder wenn eine vereinbarte Frist nicht innerhalb von 3 (drei) Monaten nach Mitteilung der Fertigstellung eingehalten wurde, kann Grodenta B.V. den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag annullieren oder auflösen, ohne dass Grodenta B.V. zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet oder in der Lage ist, und unbeschadet des Rechts von Grodenta B.V., alle dadurch entstandenen oder noch entstehenden Schäden vom Kunden zu fordern, der verpflichtet ist, Grodenta B.V. für diese Schäden zu entschädigen.

Lieferung und Gefahrenübergang

Die Gefahr des Verlustes, der Beschädigung oder der Wertminderung einer gekauften Sache geht in dem Moment auf den Kunden über, in dem die Sache in die Verfügungsgewalt des Kunden gelangt.

Transportkosten

Die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart.

Verpackung und Versand

- Wenn die Verpackung eines gelieferten Produkts geöffnet oder beschädigt wurde, muss der Kunde dies vor der Annahme des Produkts vom Spediteur oder Zusteller vermerken lassen, andernfalls kann Grodenta B.V. nicht für eventuelle Schäden haftbar gemacht werden.
- 2. Wenn der Kunde für den Transport eines Produkts verantwortlich ist, muss er Grodenta B.V. jede sichtbare Beschädigung der Produkte oder der Verpackung vor dem Transport melden, andernfalls kann Grodenta B.V. nicht für Schäden haftbar gemacht werden.

Versicherung

- 1. Der Kunde verpflichtet sich, die folgenden Gegenstände ausreichend zu versichern und sie u.a. gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl versichert zu halten:
 - a. gelieferte Waren, die für die Ausführung des zugrunde liegenden Vertrags erforderlich sind
 - b. Güter, die Grodenta B.V. gehören und sich auf dem Gelände des Kunden befinden
 - c. unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren
- 2. Auf erstes Verlangen von Grodenta B.V. hat der Kunde die Police dieser Versicherung zur Einsichtnahme vorzulegen.

Lagerung

- 1. Nimmt der Kunde bestellte Produkte später als zum vereinbarten Liefertermin ab, so geht das Risiko eines möglichen Qualitätsverlustes vollständig zu Lasten des Kunden.
- 2. Alle zusätzlichen Kosten, die sich aus der vorzeitigen oder verspäteten Abnahme von Produkten ergeben, gehen vollständig zu Lasten des Kunden.

Montage und Installation

Obwohl Grodenta B.V. sich bemüht, alle Montage- und/oder Installationsarbeiten so gut wie möglich auszuführen, übernimmt sie dafür keine Verantwortung, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Garantie

- Wenn die Parteien einen Dienstleistungsvertrag geschlossen haben, enthält dieser Vertrag nur eine Verpflichtung für Grodenta B.V., sich nach besten Kräften zu bemühen, und daher keine Verpflichtung, ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen.
- 2. Die Garantie für die Produkte bezieht sich ausschließlich auf Mängel, die durch fehlerhafte Herstellung, Konstruktion oder Material verursacht wurden.
- 3. Die Garantie gilt nicht bei normalem Verschleiß und bei Schäden, die durch Unfälle, Änderungen am Produkt, Fahrlässigkeit oder unsachgemäßen Gebrauch durch den Kunden entstanden sind, sowie wenn die Ursache des Mangels nicht eindeutig festgestellt werden kann.
- 4. Das Risiko des Verlusts, der Beschädigung oder des Diebstahls der Produkte, die Gegenstand eines Vertrags zwischen den Parteien sind, geht in dem Moment auf den Kunden über, in dem sie rechtmäßig und/oder tatsächlich geliefert werden oder zumindest in die Verfügungsgewalt des Kunden oder eines Dritten, der das Produkt im Namen des Kunden entgegennimmt, gelangen.

Tauschbörsen

- 1. Der Umtausch von gekauften Artikeln ist nur möglich, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- der Umtausch erfolgt innerhalb von 7 Tagen nach dem Kauf gegen Vorlage der Originalrechnung
- Das Produkt wird in der Originalverpackung oder mit den noch angebrachten Original-(Preis-)Schildern zurückgegeben.
- Das Produkt wurde noch nicht verwendet
- 2. Ermäßigte Produkte, nicht konsumierbare Produkte wie Lebensmittel, kundenspezifische Produkte oder speziell für den Kunden angepasste Produkte und Produkte mit Preisangabe können nicht umgetauscht werden.

Ausführung des Abkommens

- 1. Grodenta B.V. wird den Vertrag nach bestem Wissen und Gewissen und gemäß den Anforderungen der guten fachlichen Praxis ausführen.
- 2. Grodenta B.V. ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen (teilweise) durch Dritte ausführen zu lassen.
- 3. Der Vertrag wird in gegenseitiger Absprache und nach schriftlicher Genehmigung und Zahlung eines eventuell vereinbarten Vorschusses durch den Kunden abgeschlossen.
- 4. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dass Grodenta B.V. in der Lage ist, mit der Ausführung des Vertrages rechtzeitig zu beginnen.
- 5. Wenn der Kunde nicht dafür gesorgt hat, dass Grodenta B.V. rechtzeitig mit der Ausführung des Vertrags beginnen kann, gehen die dadurch entstandenen Mehrkosten und/oder Mehrstunden zu Lasten des Kunden.

Bereitstellung von Informationen durch den Kunden

- Der Kunde wird Grodenta B.V. alle Informationen, Daten und Unterlagen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages von Bedeutung sind, rechtzeitig und in der gewünschten Form und Art zur Verfügung stellen.
- 2. Der Kunde gewährleistet die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen, Daten und Unterlagen, auch wenn diese von Dritten stammen, soweit sich nicht aus der Natur des Vertrages etwas anderes ergibt.
- 3. Wenn und soweit der Kunde dies verlangt, wird Grodenta B.V. die betreffenden Dokumente zurückgeben.
- 4. Wenn der Kunde die von Grodenta B.V. vernünftigerweise geforderten Informationen oder Daten nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt und sich die Ausführung des Vertrags dadurch verzögert, trägt der Kunde die dadurch entstehenden Mehrkosten und Mehrstunden.

Dauer der Vereinbarung über eine Dienstleistung

- Der Vertrag zwischen Grodenta B.V. und dem Kunden über eine oder mehrere Dienstleistungen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, es sei denn, aus der Art des Vertrags ergibt sich etwas anderes oder die Parteien haben ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 2. Ist ein Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen worden, so wandelt er sich nach Ablauf der Zeit automatisch in einen Vertrag auf unbestimmte Zeit um, es sei denn, eine der Parteien kündigt ihn unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten oder ein Verbraucher kündigt ihn unter Einhaltung einer Frist von einem Monat; in diesem Fall endet der Vertrag von Rechts wegen.
- 3. Haben die Parteien innerhalb der Vertragslaufzeit eine Frist für die Erledigung bestimmter Arbeiten vereinbart, so handelt es sich dabei nie um eine Frist. Bei Überschreitung dieser Frist muss der Kunde Grodenta B.V. schriftlich in Verzug setzen.

Beendigung des Dienstleistungsvertrags auf unbestimmte Zeit

- 1. Der Kunde kann einen auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen.
- 2. Ein Verbraucher hat das Recht, einen Vertrag auf unbestimmte Zeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen.

Ausführung einer Dienstleistung

- 1. Grodenta B.V. wird den Kunden stets über den Fortgang der Dienstleistung informieren und ihn unverzüglich benachrichtigen, wenn die Dienstleistung oder ein charakteristischer Teil davon abgeschlossen ist. Auf Verlangen des Kunden legt Grodenta B.V. Rechenschaft über die Art und Weise ab, in der sie die Dienstleistung (oder einen charakteristischen Teil davon) erbracht hat.
- 2. Wenn Grodenta B.V. zu irgendeinem Zeitpunkt absehen kann, dass sie ihre Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllen kann, wird Grodenta B.V. den Kunden unverzüglich informieren.

Vertraulichkeit

- 1. Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen (in welcher Form auch immer), die er von Grodenta B.V. erhält, geheim zu halten.
- 2. Das Gleiche gilt für alle anderen Informationen über Grodenta B.V., von denen der Kunde weiß oder von denen er vernünftigerweise annehmen kann, dass sie geheim oder vertraulich sind oder von denen er annehmen kann, dass ihre Offenlegung Grodenta B.V. schaden kann.
- 3. Der Kunde trifft alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die in den Absätzen 1 und 2 genannten Informationen ebenfalls geheim gehalten werden.
- 4. Die in diesem Artikel beschriebene Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Informationen
- die bereits öffentlich bekannt waren, bevor der Kunde davon Kenntnis erlangt hat, oder die später öffentlich geworden sind, ohne dass dies auf eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht des Kunden zurückzuführen ist
- die vom Kunden aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung veröffentlicht werden
- Die in diesem Artikel beschriebene Vertraulichkeitsverpflichtung gilt für die Dauer der zugrundeliegenden Vereinbarung und für einen Zeitraum von 3 Jahren nach deren Ablauf.

Strafklausel

- Verstößt die Gegenpartei gegen den Artikel dieser Lieferbedingungen, der die Vertraulichkeit oder das geistige Eigentum betrifft, so verwirkt sie für jeden Verstoß eine sofort fällige Vertragsstrafe an Handelsnaam.
- Handelt es sich bei der Gegenpartei um einen Verbraucher, beträgt diese Strafe 1.000 €.
- Handelt es sich bei der anderen Partei um eine juristische Person, beträgt diese Strafe
 5.000 €.
- 2. Darüber hinaus verwirkt die andere Partei für jeden Tag, an dem der Verstoß andauert, einen Betrag in Höhe von 5 % des in Absatz 1 genannten Betrags.
- 3. Eine vorherige Inverzugsetzung oder ein gerichtliches Verfahren ist für die Verwirkung dieser Strafe nicht erforderlich. Es ist auch nicht erforderlich, dass es sich um einen Schaden handelt.
- 4. Die Verwirkung der in Absatz 1 dieses Artikels genannten Strafe lässt die übrigen Rechte von Grodenta B.V. unberührt, einschließlich des Rechts, zusätzlich zur Strafe Schadensersatz zu fordern.

Entschädigung

Der Kunde stellt Grodenta B.V. von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den von Grodenta B.V. gelieferten Produkten und/oder Dienstleistungen stehen.

Beanstandungen

 Der Kunde ist verpflichtet, ein von Grodenta B.V. geliefertes Produkt oder eine von Grodenta B.V. erbrachte Dienstleistung so schnell wie möglich auf etwaige Mängel hin zu untersuchen.

- 2. Wenn ein geliefertes Produkt oder eine erbrachte Dienstleistung nicht dem entspricht, was der Kunde vernünftigerweise von der Vereinbarung erwarten kann, muss der Kunde Grodenta B.V. so schnell wie möglich, aber auf jeden Fall innerhalb eines Monats nach Entdeckung der Mängel darüber informieren.
- 3. Verbraucher müssen Grodenta B.V. spätestens innerhalb von 2 Monaten, nachdem sie den Mangel entdeckt haben, darüber in Kenntnis setzen.
- 4. Der Kunde muss den Mangel so genau wie möglich beschreiben, damit Grodenta B.V. in der Lage ist, angemessen zu reagieren.
- 5. Der Kunde muss nachweisen, dass sich die Beschwerde auf eine Vereinbarung zwischen den Parteien bezieht.
- 6. Wenn sich eine Reklamation auf laufende Arbeiten bezieht, kann dies in keinem Fall dazu führen, dass Grodenta B.V. verpflichtet ist, andere Arbeiten als vereinbart auszuführen.

Inverzugsetzung

- 1. Der Kunde muss Grodenta B.V. schriftlich in Verzug setzen.
- 2. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dass eine Inverzugsetzung tatsächlich (rechtzeitig) bei Grodenta B.V. eingeht.

Gesamtschuldnerische Haftung des Kunden

Wenn Grodenta B.V. einen Vertrag mit mehreren Kunden abschließt, haftet jeder von ihnen gesamtschuldnerisch für die Beträge, die er Grodenta B.V. aus dem Vertrag schuldet.

Haftung von Grodenta B.V.

- 1. Grodenta B.V. haftet ausschließlich für Schäden, die dem Kunden entstehen, wenn und soweit diese Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- 2. Wenn Grodenta B.V. für einen Schaden haftet, haftet sie nur für direkte Schäden, die sich aus der Ausführung eines Vertrags ergeben oder damit zusammenhängen.
- 3. Grodenta B.V. haftet niemals für indirekte Schäden, wie Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen oder Schäden an Dritten.
- 4. Wenn Grodenta B.V. haftet, ist diese Haftung auf den Betrag beschränkt, der von einer (Berufs-)Haftpflichtversicherung ausgezahlt wird, und wenn eine Versicherung den Schaden nicht (vollständig) bezahlt, ist die Haftung auf den (Teil des) Rechnungsbetrags beschränkt, auf den sich die Haftung bezieht.
- 5. Alle Abbildungen, Fotos, Farben, Zeichnungen, Beschreibungen auf der Website oder in einem Katalog sind nur indikativ und gelten nur annähernd und können kein Grund für Schadensersatz und/oder (teilweise) Auflösung des Vertrags und/oder Aussetzung irgendeiner Verpflichtung sein.

Verfallsdatum

Das Recht des Kunden, von Grodenta B.V. Schadenersatz zu fordern, verjährt in jedem Fall 12 Monate nach dem Ereignis, aus dem die Haftung direkt oder indirekt entstanden ist. Dies schließt die Bestimmungen von Artikel 6:89 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht aus.

Rücktrittsrecht

- Der Kunde hat das Recht, den Vertrag aufzulösen, wenn Grodenta B.V. schuldhaft mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Verzug gerät, es sei denn, dass dieser Verzug aufgrund seiner besonderen Art oder seiner geringen Bedeutung eine solche Auflösung nicht rechtfertigt.
- Wenn die Erfüllung der Verpflichtungen von Grodenta B.V. nicht dauerhaft oder vorübergehend unmöglich ist, kann die Auflösung erst erfolgen, nachdem Grodenta B.V. in Verzug geraten ist.
- 3. Grodenta B.V. ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden aufzulösen, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt, oder wenn Grodenta B.V. Umstände bekannt werden, die die Befürchtung begründen, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen kann.

Höhere Gewalt

- Zusätzlich zu den Bestimmungen in Artikel 6:75 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches kann Grodenta B.V. die Nichterfüllung einer Verpflichtung gegenüber dem Kunden nicht angelastet werden, wenn eine vom Willen von Grodenta B.V. unabhängige Situation vorliegt, durch die die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise verhindert wird oder durch die die Erfüllung ihrer Verpflichtungen von Grodenta B.V. vernünftigerweise nicht erwartet werden kann.
- 2. Als Umstände höherer Gewalt im Sinne von Absatz 1 gelten auch aber nicht nur -: Ausnahmezustand (wie Bürgerkrieg, Aufruhr, Unruhen, Naturkatastrophen usw.); Nichterfüllung und höhere Gewalt seitens der Lieferanten, Zulieferer oder sonstiger Dritter; unerwartete Ausfälle von Strom, Elektrizität, Internet, Computern und Telekommunikation; Computerviren; Streiks, behördliche Maßnahmen, unvorhergesehene Transportprobleme, schlechte Wetterbedingungen und Arbeitsunterbrechungen.
- 3. Wenn eine Situation höherer Gewalt eintritt, aufgrund derer Grodenta B.V. eine oder mehrere Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nicht erfüllen kann, werden diese Verpflichtungen ausgesetzt, bis Grodenta B.V. sie wieder erfüllen kann.
- 4. Ab dem Zeitpunkt, zu dem ein Zustand höherer Gewalt mindestens 30 Kalendertage angedauert hat, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise schriftlich aufzulösen.
- 5. Im Falle höherer Gewalt ist Grodenta B.V. zu keinerlei Entschädigung oder Schadenersatz verpflichtet, auch wenn sie aufgrund der höheren Gewalt einen Vorteil genießt.

Änderungen des Abkommens

Erweist sich der Inhalt der Vereinbarung nach ihrem Abschluss als notwendig für ihre Durchführung, so ändern die Parteien die Vereinbarung rechtzeitig und in gegenseitiger Abstimmung entsprechend.

Änderung der Lieferbedingungen

- 1. Grodenta B.V. ist berechtigt, diese Lieferbedingungen zu ändern oder zu ergänzen.
- 2. Änderungen von geringerer Bedeutung können jederzeit vorgenommen werden.
- 3. Grodenta B.V. wird wesentliche inhaltliche Änderungen so weit wie möglich im Voraus mit dem Kunden besprechen.
- 4. Der Verbraucher hat das Recht, den Vertrag im Falle einer wesentlichen Änderung der Lieferbedingungen zu kündigen.

Übertragung von Rechten

- Rechte des Kunden, die sich aus einem Vertrag zwischen den Parteien ergeben, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Grodenta B.V. nicht an Dritte übertragen werden.
- 2. Diese Bestimmung gilt als sachenrechtlich wirksame Klausel im Sinne von Artikel 3:83 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Folgen der Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit

- Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Lieferbedingungen als nichtig oder anfechtbar erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen davon unberührt.
- 2. Eine nichtige oder anfechtbare Bestimmung wird in diesem Fall durch eine Bestimmung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was Grodenta B.V. bei der Abfassung der Bedingungen in diesem Punkt im Sinn hatte.

Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 1. Auf diese Lieferbedingungen und alle Vereinbarungen zwischen den Parteien findet ausschließlich das niederländische Recht Anwendung.
- 2. Das niederländische Gericht in dem Bezirk, in dem Grodenta B.V. seinen Sitz hat, ist für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ausschließlich zuständig, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend etwas anderes vor.

Anwendbarkeit der Lieferfristen und -bedingungen

1. Diese Lieferbedingungen gelten ab dem 01. September 2021.